

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 10 (1915)
Heft: 6: Chur-Arosa-Bahn

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

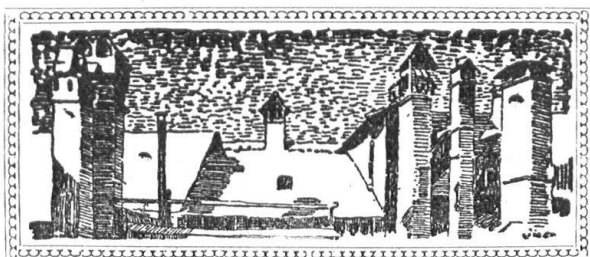
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arten, die an lokale Standorte gebunden sind, der Ausrottung verfallen. Wir erinnern hier vorab an die wohlriechende Narzisse und den Frauenschuh am Pilatus, die Calla palustris und das Maiglöcklein oder Maienrisli im Flachlande. Es ist uns bekannt, dass zu gegebener Zeit gewisse Leute zu Berge ziehen und namentlich

erstere zwei Arten an ihren noch wenigen Standorten bis auf die letzte Knospe ab- und ausreissen und bündelweise zu Tal bringen. Auch das Maienrisli, das früher im Reusschachen liebliche Pflanzeninseln bildete, ist dort zufolge der gewerbsmässigen Ausbeute auf dem Aussterbe-

état begriffen. Diesem unvernünftigen Treiben soll Einhalt getan werden. Seit dem Jahre 1908 besteht im Kanton Luzern eine Pflanzenschutz-Verordnung, welche das Ausgraben, das Ausreissen, das Feilbieten und Versenden wildwachsender Pflanzen mit ihren Wurzeln, ebenso das massenhafte Pflücken dieser Arten bei Strafen von 6 bis 50 Franken verbietet. Wir möchten dieses Gesetz in seiner ganzen Strenge in Erinnerung rufen, und bitten alle wahren Naturfreunde, vorab die Mitglieder der Bergsport- und Wandervereine, durch Belehrung oder Anzeige der Fehlbaren, im Verein mit uns den Kampf gegen die Ausrottung der seltenen Pflanzenarten zu führen.

Woran sich der Berner erinnern muss. Seit einigen Jahren besteht in Bern die gute Sitte, die Häuserfassaden mit Blumen zu schmücken. Wie immer, hat auch jetzt das Bundeshaus den löblichen Anfang gemacht, Rabatten längs der ganzen Front angelegt, die Pfeiler jeweilen durch einen kleinen Blumenaufbau markierend. Dem Bundeshaus folgte die Kantonalbank, ihr die Nationalbank. Im übrigen ist es dieses Jahr, mit wenigen Ausnahmen, bei schüchternen Versuchen geblieben. Wir fragen: Lohnt es sich z. B. der klugen Frau nicht auch, allein schon für den eignen Herrn und Gemahl schick und schön auszusehen? Wer unsere Gassen wirklich sieht, der weiss, wie prächtig den originellen Berner Fassaden der kräftige, farbige Querstrich, gebildet aus den Schöpfen grossblumiger Geranien, ansteht. Bern, als die Bundesstadt eines neutralen Landes, hat allen Grund, sich auch im Sommer 1915 gehörig zu schmücken. „Bund.“



So jemand schwarze oder farbige Helgen braucht oder gedruckete Sachen die da sind/allerley Büchlein für die Reisenden kummlich/darin die Gegenden abkonterfeyet und beschrieben/oder Helgenbücher für die großen und kleinen Kinder/oder Karten mit Ansichten so da von der Post zugebrungen werden/so möge er die machen lassen beim Buchdruckermeister H. Benteli in Bümpliz welcher solche Sachen verfertiget und feil hält.

Die Zeitschrift „HEIMATSCHUTZ“ erscheint gegen Ende jeden Monats; Jahresabonnemente Fr. 5.— (Postabonnemente Fr. 5.10); der Anzeigenpreis beträgt für die 3-gespaltene Nonpareille-Zeile 50 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. — Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern.

Le „Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque“ paraît régulièrement vers la fin de chaque mois. Abonnement annuel, directement fr. 5.—, par la poste fr. 5.10. Prix d'insertion: 50 cts. la ligne nonpareille de 3 colonnes; pour les annonces réitérées prix à convenir. — Régie des annonces et édition Imprimerie Benteli S. A., Bümpliz-Berne.